



Strompreise 2026 in Ursenbach – deutlich sinkende Strompreise trotz eines herausfordernden Umfelds

Die Elektrizitätsversorgung Ursenbach senkt die Strompreise per 1. Januar 2026 spürbar. Die Reduktionen bewegen sich – je nach Kundengruppe – zwischen rund 10 % und 14 %. Insbesondere Haushalte und Gewerbekunden profitieren von den tieferen Gesamtkosten.

Wesentliche Gründe für die Preissenkung

- **Rückläufige Beschaffungskosten:** Die Energie für die Grundversorgung wird über einen mehrjährigen Zeitraum am Terminmarkt beschafft. Die aktuelle Preisentwicklung wirkt sich nun in vollem Umfang positiv auf die Endkumentarife aus. Demgegenüber wirken sich die zunehmenden Überschüsse aus Photovoltaikanlagen immer mehr kostentreibend aus. Diese Entwicklung stellt die gesamte Stromversorgungsbranche vor grosse Herausforderungen und muss eng verfolgt werden.
- **Leicht sinkende Netzkosten:** Trotz der steigenden Netznutzungspreise der BKW für Verteilnetzbetreiber können die Netzkosten der EV Ursenbach wegen der sinkenden Kosten der Swissgrid, des vom Bundesrat beschlossenen tieferen Zinssatzes für die Kapitalverzinsung (WACC) und dank der Anrechnung von Deckungsdifferenzen (Abbau Überdeckungen) aus den Vorjahren gesenkt werden.

Tarifbeispiele 2026

Für typische Verbrauchsprofile ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen (inkl. Abgaben):

Kategorie	Verbrauchsprofil	Veränderung
H4	5-Zimmerwohnung (4'500 kWh/Jahr)	-11.6 %
H7	EFH mit Wärmepumpe (13'000 kWh/Jahr)	-12.9 %
C2	Kleinbetrieb (30'000 kWh/Jahr)	-13.9%
C6	Industrie Mittelspannung (1.5 Mio. kWh/Jahr)	-12.4%

Die detaillierten Preisblätter für die Netznutzungsentgelte wie auch für die Energie sind ab sofort auf www.ursenbach.ch einsehbar (Infrastruktur --> Elektrizitätsversorgung).

Neue Anforderungen aus dem Mantelerlass

Das vom Volk angenommene Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien bringt umfangreiche Veränderungen:

- Einführung eines neuen Standardprodukts mit 2/3 erneuerbarer inländischer Energie, mit quartalsweiser Bilanzierung der Herkunftsnachweise. Ergänzend dazu ist ein Wahlprodukt verfügbar, welches vorwiegend Strom aus nicht erneuerbaren Quellen bietet.
- Separate Ausweisung der Messpreise.
- Anpassungen bei der Rückliefervergütung (neu auf Basis von Referenzmarktpreisen).
- Einführung virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) und lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG).
- Neue regulatorische Vorgaben betreffend Beschaffungsstrategie Energie, Kostenwälzung Netz und den Umgang mit Deckungsdifferenzen.

- Neue Vorgaben zur Information der Kunden bezüglich des Energieverbrauchs und der Energieeffizienz.

Diese Neuerungen führen zu administrativen und systemtechnischen Mehrkosten, wirken sich 2026 aber noch nicht preistreibend aus.

Strom aus eigener PV-Anlage: neue Vergütungssystematik

Rückspeisungen aus Photovoltaikanlagen werden ab 2026 gemäss den neuen gesetzlichen Vorgaben zum Referenzmarktpreis des Bundes vergütet. Dieser Preis wird quartalsweise festgelegt. Zusätzlich wird ein anlagenspezifischer Minimalpreis garantiert. Die EV Ursenbach vergütet Herkunftsnachweise (HKN) aus PV-Anlagen künftig mit einem marktorientierten Preis von 1.5 Rp./kWh.

Abschaffung Wahlprodukt «URSENBACHER NATURSTROM»

Die EV Ursenbach kann das Produkt URSENBACHER NATURSTROM (100 % aus regionalen erneuerbaren Quellen) ab 2026 nicht mehr anbieten, weil gemäss den neuen gesetzlichen Vorgaben die Herkunftsnachweise pro Quartal bilanziert werden müssen, nicht mehr übers ganze Jahr. Da die Produktion aus PV-Anlagen saisonal stark schwankt (viel im Sommer, wenig im Winter), kann die EV Ursenbach bei quartalsweiser Bilanzierung nicht in jedem Quartal genügend regionalen Sonnenstrom bereitstellen. Deshalb ist URSENBACHER NATURSTROM im bisherigen Format gesetzlich nicht mehr zulässig.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.



Elektrizitätsversorgung Ursenbach
z.H. IB Langenthal AG
Talstrasse 29
4901 Langenthal
062 916 57 08
betriebsfuehrungen@ib-langenthal.ch

EV Ursenbach, 28. August 2025